

Stellungnahme MKK UNB vom 21.07.2023

**Beantragung einer Ausnahmegenehmigung
gem. § 30 (3 & 4) BNatSchG**

**Funktionaler Ausgleich für die
Beeinträchtigung gesetzlich geschützter
Biotope**

**zum Bebauungsplan Freiflächen-
Photovoltaikanlage „Unter dem dritten
Graben“, Gemarkung Salmünster sowie
Änderung des Flächennutzungsplanes in
diesem Bereich**

Auftraggeber: next energy projects 2050 GmbH
Feldstraße 4
63636 Brachttal

Projektnummer: 21034

Datum: 14.08.2023

Bearbeiter: Dr. Stefan Huck, Dipl.-Geogr.
Jessica Schmidt, B.Sc.



Planungsbüro Dr. Huck

**Landschaftsplanung FFH/Natura 2000 Natur- und Artenschutz
Umweltverträglichkeitsprüfungen Genehmigungsmanagement**

Herzbachweg 75 D-63571 Gelnhausen info@buero-huck.de
T. 06051-97717-0 F. 06051-97717-69 www.buero-huck.de

Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Soden-Salmünster beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Schaffung bauplanungsrechtlicher Grundlagen zur Realisierung einer 5,9 Megawatt Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Im Rahmen der Offenlage wurden im Umweltbericht die naturschutzrechtlichen Belange behandelt.

Mit dem „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 18. August 2021, in Kraft getreten am 01. März 2022, wurde in Artikel 1 „Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes“ der § 30 BNatSchG um Mähwiesen-Biotop ergänzt. Gemäß dem Bestandskartierungen als Anlage des Umweltberichts kann der nördliche und nordwestliche Teil der Fläche als Magerwiese bezeichnet werden, der die Kriterien des LRT 6510 nach BfN-Handbuch erfüllt (vgl. Hessen-Forst FENA 2006: Erläuterungen zur FFH-Grunddatenerfassung 2006. Materialien zu Natura 2000 in Hessen. – Stand 05.07.2006.) und gemäß der Biotoptypenliste der Hessischen Kompensationsverordnung dem Typ 06.310 „Extensiv genutzte Flachland-Mähwiese“ zuzuordnen ist, welches als gesetzlich geschütztes Biotop verzeichnet wird.

Insgesamt wird eine Fläche von ca. 4.300 m² des Biotoptyps 06.310 „Extensiv genutzte Flachland-Mähwiese“ durch die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage beeinträchtigt und zukünftig von Modulen überdeckt.

Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises vom 21.07.2023 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB folgend, muss daher bei der Unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahme gemäß § 30 (3 & 4) BNatSchG beantragt werden. Der hierzu erforderliche funktionale Ausgleich im Umfang von 1 : 1 wird über die im Folgenden dargestellte Aufwertungsmaßnahme sichergestellt, bei der durch Extensivierung von Grünlandflächen eine extensive Mähwiese geschaffen wird.

Maßnahmenfläche Gemarkung Salmünster Flur 12 Flurstück 31

Die Fläche in Flur 12 Flurstück 31 der Gemarkung Salmünster liegt westlich von Bad Soden-Salmünster. Das Flurstück hat insgesamt eine Größe von ca. 4.352 m² und wird aktuell als Grünland genutzt.

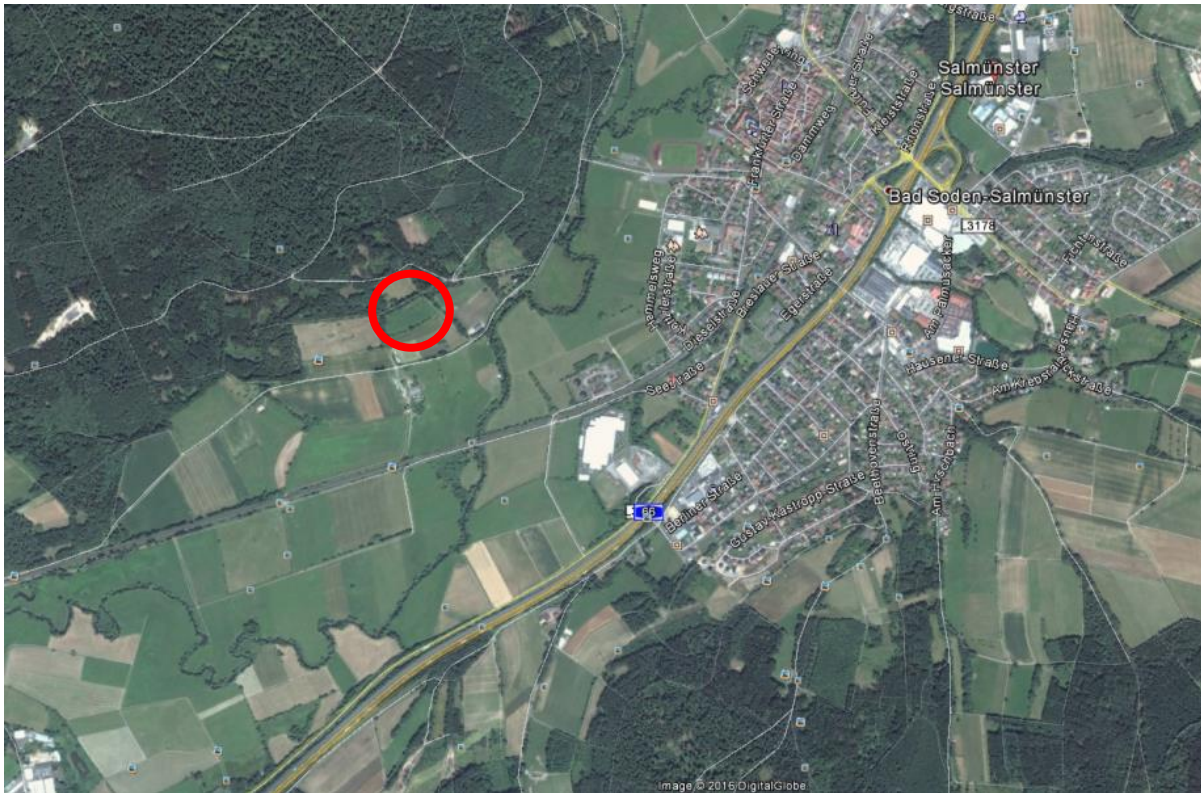


Abb. 1: Lage der Maßnahmenfläche westlich von Bad Soden-Salmünster.

Tabelle 1: Daten Maßnahmenfläche.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengröße
Bad Soden-Salmünster	Salmünster	12	31	4.352 m ²

Lage und Kennwerte

Die Fläche befindet sich im Naturraum 141.5 "Nördlicher Sandsteinspessart" in der Haupteinheit 141 "Sandsteinspessart" der Haupteinheitengruppe 14 "Hessisch-Fränkisches Bergland". Innerhalb dieses Großraums liegt der Planungsraum im Kinzigtal, welches im Bereich Bad Soden-Salmünster zum Sandsteinspessart gehört.

Die Fläche liegt auf einer Höhe von etwa 170 m ü.NN. Das Plangebiet ist südexponiert.

Die Böden im Plangebiet bestehen nach BodenViewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) aus lösslehmhaltigen Solifluktsdecken mit sauren Gesteinsanteilen. Es handelt sich um Braunerden mit geringem Nitratrückhaltevermögen und mittlerem Ertragspotenzial.

Tabelle 2: Geografisch-naturräumliche Daten.

Geografisch-naturräumliche Daten	
Landkreis/Stadt	Main-Kinzig-Kreis/Stadt Bad Soden-Salmünster
Naturraum-Haupteinheitengruppe	14 "Hessisch-Fränkisches Bergland"
Naturraum-Haupteinheit	141 "Sandsteinspessart"
Naturraum	141.5 "Nördlicher Sandsteinspessart"
Höhe über NN	170 m
Bodentyp	Braunerden aus lösslehmhaltigen Solifluktiionsdecken mit sauren Gesteinsanteilen.

Am Nord- und Westrand des Flurstücks wurden Teilflächen in der Hessischen Biotopkartierung als Gehölze trockener bis frischer Standorte auskartiert.

Die Fläche ist derzeit an einen Landwirt verpachtet und wird als Grünland mäßig intensiv genutzt.

Gesamtkonzept zur Aufwertung des Flurstücks

Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der Biotoptypen und die Verbesserung bzw. Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Die Fläche steht weiterhin der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung zur Verfügung und wird zukünftig extensiv genutzt.

Die Fläche wird künftig einmal jährlich gemäht. Die erste Mahd erfolgt hierbei nicht vor der Blüte der bestandsbildenden Kräuter (nicht vor dem 15. Juni). Das Mahdgut ist spätestens nach der Trocknung von der Fläche zu entfernen. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

Die Extensivierung des Flurstücks verringert den Anteil der intensiven Nutzung an den Vorflutern im Einzugsbereich der Kinzig und begünstigt somit die Entwicklung des in unmittelbarer Nähe liegenden Landschaftsschutzgebiets "Auenverbund Kinzig".

Maßnahmenbeschreibung

M1 – Entwicklung von extensivem Grünland

Die mäßig intensiv genutzte Fläche wird zu Extensivgrünland entwickelt. Hierzu wird die Nutzung auf Heuwiesenmahd umgestellt.

Die Fläche wird zukünftig einmal jährlich gemäht. Der erste Schnitt darf nicht vor der Blüte der bestandsbildenden Kräuter (nicht vor dem 15. Juni) erfolgen, damit die Wiesenfläche für möglichst viele Tiere und Pflanzen als Lebensraum nutzbar ist, das Schnittgut wird von der Fläche entfernt. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.

Die Umsetzung und dauerhafte Durchführung der Extensivierungsmaßnahme wird über eine vertragliche Regelung (Pachtvertrag) mit dem Landnutzer gesichert.



Abb. 2: Maßnahmenfläche Gemarkung Salmünster Flur 12, Flurstück 31.

Die Fläche wird derzeit als Mähwiese 2- bis 3-schürig genutzt, mit zeitweiser Nachbeweidung. Im Bestand wird die Fläche als „Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität“ (KV-Code 06.340) bewertet.

Aufgrund der Standortsituation (Braunerden aus lösslehmhaltigen Soliflukationsdecken mit sauren Gesteinsanteilen) mit Vorkommen von Magerkeitszeigern wie bspw. *Achillea millefolium*, *Alchemilla* agg., *Leontodon hispidus*, *Centaurea jacea*, *Plantago lanceolata*, *Rumex acetosa*, *Festuca rubra*, *Agrostis capillaris*, *Luzula campestris*, *Veronica chamaedrys* u.a. hat die Fläche ein hohes Entwicklungspotenzial zu einer artenreichen, extensiv genutzten Grünlandfläche. Als Bewertungszustand wird der Bestand daher dem Biotoptyp "sonstige extensiv genutzte Mähwiese" (KV-Code 06.330) zugeordnet, langfristiger Zielbiotop ist eine „Extensiv genutzte Flachland-Mähwiese“ (KV-Code 06.310, LRT 6510).

Beantragung Genehmigung

Auf Grundlage der hier dargestellten funktionalen Ausgleichsmaßnahme wird eine naturschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf den betroffenen Biotopflächen beantragt.

Um das weitere Bebauungsplanverfahren zeitnah fortführen zu können wird nach Prüfung der Unterlage darum gebeten, eine naturschutzrechtliche Genehmigung seitens der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht zu stellen.